

besonders Nyctemeriden und Glaucopiden, welche ziemlich häufig und oft in prächtigen Arten vorliegen*).

Der Abend in Kau-lun ließ mich noch eine andere interessante Beobachtung machen: Um die Laternen der Stadt schwirrten zahllose *Gastropacha pini*, und noch heute früh waren alle Straßen mit ihren Leichen bedeckt. Die ostasiatische *pini* ist mehr eintönig grau, der weiße Punkt verwischerter, zuweilen ganz fehlend. Die Raupe lebhafter gefärbt, hat zwischen den zwei blauen Kragen mehr rothgelbe Haare: Raupe und Falter zeigen alle Uebergänge zu unserer Form.

Kau-lun, 18. April 1890.

Die entomologische Nomenklatur.

Von **H. I. Kolbe,**

Assistent am Königlichen Museum für Naturkunde.

Von jeher galt die Benennung der Naturobjekte als eines der nothwendigsten Erfordernisse, welche an den Naturforscher herantreten, und schon frühzeitig bildete sich daher die Nomenklatur zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Natur aus. Erst mit Linné, dem angesehensten Naturforscher seines Jahrhunderts, trat die Nomenklatur in regelrechte und, wie es scheint dauernde Geltung beanspruchende Bahnen. Zwei Namen wurden jedem Thier und jeder Pflanze beigelegt: der Artnamen, welcher allen unter sich gleichen (eine einzige Art bildenden) Wesen zukommt, und ein Gattungsnamen, unter welchem die miteinander zunächst verwandten Arten vereinigt werden.

Eine weitere Durchbildung erfuhr die Nomenklatur im gegenwärtigen Jahrhundert. Schon Fabricius hatte bald nach Linné in seiner „*Philosophia Entomologica*“ (1778) die von Letzterem in seinen Werken vorgetragenen und durchgeführten Regeln zusammengefaßt (Kap. VII, S. 101—121).

Westwood schrieb über die naturwissenschaftliche Nomenklatur im *Magazin of Natural History* 1836 (Band 9, S. 561 bis 566) und 1837 (2. Serie, Band 1, S. 169—173, 316—318).

*) Es erstaunt mich, wie wenig mein Sammelbericht mit dem anderer Forscher übereinstimmt; vgl. z. B. Eastlake, *Entomologia Hongkongensis* in: *Proc. Acad. Nat. Sec. Philadelphia* 1885, 1, p. 81. ff.

In Burmeisters „Handbuch f. Entomologie“ (1832) ist die Nomenklatur am Ende des 1. Bandes S. 687—696 behandelt.

Allgemeine Aufmerksamkeit lenkten die „Gesetze der entomologischen Nomenklatur“ auf sich, welche H. v. Kiesenwetter ausgearbeitet und im Jahre 1858 in der Entomologen-Versammlung zu Dresden zur Diskussion gestellt hatte. (Protokoll der Entomologen-Versammlung zu Dresden, S. XI bis XXII, abgedruckt in der Berliner Entomologischen Zeitschrift 1858).

In den Annalen der französischen entomologischen Gesellschaft vom Jahre 1859 (3. sér. tome 7) ist in Folge der von deutscher Seite ausgegangenen Anregung die Frage der entomologischen Nomenklatur lebhaft zum Austrag gebracht. Amyot, welcher zuerst sich der Sache annahm, schrieb eine Abhandlung, welche die Seiten 571—606 einnimmt. Ihm folgte Reiche mit seinen „Notes sur la nomenclature entomologique“ (S. 607—614). Im Bulletin desselben Jahrganges sind über die nomenklatorischen Regeln die in den Sitzungen der entomologischen Gesellschaft theils mündlich vorgebrachten, theils verlesenen brieflichen Ansichten auswärtiger Entomologen zusammengestellt und umfassen die Seiten 58—74, denen v. Kiesenwetter noch eine „Note relative aux règles de la nomenclature entomologique“ (Bull. S. 197—201) folgen läßt.

Die Stettiner Entomologische Zeitung enthält eine von einem Anonymus verfaßte einschlägige Abhandlung im 19. Bande (1858) S. 164—175, welche viele Beachtung gefunden hat.

Nachdem später Maurice Chaper eine 37 Seiten umfassende Abhandlung „De la nomenclature des êtres organisés“ im Jahre 1881 durch die französische zoologische Gesellschaft hatte veröffentlichen lassen, kam zuletzt die Frage in umfassender Weise auf dem internationalen zoologischen Kongresse zu Paris im Jahre 1889 zur Erörterung. In dem von Raphaël Blanchard redigirten „Compte-Rendu des séances du Congrès international de Zoologie“ (Paris 1890) reicht das Kapitel „Nomenclature des êtres organisés“ von S. 331—485.

Das auf dem erwähnten Kongreß hinsichtlich aller Regeln über die Nomenklatur erzielte Uebereinkommen, welches alle hierhergehörigen Fragen berücksichtigt, scheint dazu angethan, in der Biologie hinsichtlich der Benennung der Arten, Gattungen und Gruppen höheren Ranges zur allgemeinen, also auch zur Richtschnur der Entomologen zu dienen, weswegen es von Nutzen sein mag, wenn in dieser Zeitschrift die deskriptiven Herren Entomologen damit bekannt gemacht werden.

Regeln

für die Nomenklatur der organischen Wesen, aufgestellt auf dem internationalen zoologischen Kongreß zu Paris i. J. 1889.

I. Ueber die Nomenklatur überhaupt.

1. Die für die organischen Wesen angenommene Nomenklatur ist eine binäre und binominale. Man bedient sich bei der Namengebung der lateinischen Sprache. Jedes Wesen hat einen Gattungsnamen, dem ein Artnamen folgt. Beispiele;

Lucanus cerrus. Apatura iris.

2. Wenn Varietäten unterschieden werden sollen, so ist es gestattet, einen dritten Namen zu demjenigen der Gattung und der Art hinzuzusetzen. Beispiele:

Lucanus cerrus turcicus.

Apatura iris iole.

3. Unrichtig würde es sein, zu sagen *Lucanus turcicus* und *Apatura iole*. Die Einschlebung des Wortes *varietas* oder dessen Abkürzung *var.* zwischen den Namen der Art und denjenigen der Varietät ist unnöthig.

(Der Kongreß will indeß an die Artikel 2. und 3. nicht binden, sondern stellt die Anwendung in das Belieben jedes Autors. Aber Artikel 4 wird von der Anwendung der Artikel 2 und 3 beeinflusst.)

4. Wenn das Wort *varietas* eingeschoben wird, so richtet sich nach demselben der Namen der Varietät.

Beispiel: *Lucanus cerrus var. turcica.*

Im anderen Falle richtet sich der Namen der Varietät nach dem Gattungsnamen.

Beispiel: *Lucanus cerrus turcicus.*

II. Ueber den Gattungsnamen.

5. Die Gattungsnamen dürfen nur aus einem einzigen Worte bestehen. Dieses mag einfach oder zusammengesetzt, lateinisch oder latinisirt sein oder als solches betrachtet und gebraucht werden, wenn es nicht aus der lateinischen Sprache stammt.

6. Als Gattungsnamen können gebraucht werden:

- a. Griechische Substantive, für deren lateinische Umschreibung die Regeln genau befolgt werden müssen.
Beispiele: *Sotyrus, Percus, Carabus, Orina, Dilus, Eremotes, Centor, Taractes.*

(Auch aus griechischen Adjektiven gebildete Namen sind gebräuchlich, z. B. *Lygryus, Miarus, Tachys, Megalometis, Astycus.* K.)

b. Zusammengesetzte griechische Wörter, in welchen das Attribut stets vor das Grundwort zu setzen ist. Beispiele: *Conops*, *Cylindrogaster*, *Megasoma*, *Microcerus*, *Hydrophilus*, *Xylocleptes*, *Halomyia*, *Potamophilus*, *Tetrastichus*, *Lamprostylus*.

Ausnahmsweise können auch Namen zugelassen werden, welche nach dem Modell von *Hippotamus* gebildet sind, bei denen nämlich das Attribut dem Grundwort nachgestellt ist. Beispiele: *Philhydrus*, *Biorhiza*, *Tarsostenus*, *Pterostichus*, *Philanthus*, *Artirostenus*, *Philonthus*, *Philothermus*, *Rhinomacer*, *Trypoxylon*. Solche Wortbildungen sind fehlerhaft und sollten in keinem Falle nachgeahmt werden.

c. Lateinische Substantive. Beispiele: *Tortrix*, *Bucculatrix*, *Parillus*.

Die Adjektiven (z. B. *Celox*) und Partizipien sind nicht empfehlenswerth.

d. Zusammengesetzte lateinische Wörter. Beispiele: *Denticollis*, *Fustiger*, *Longipalpus*, *Undulifer*, *Latipalpis*.

e. Von griechischen oder lateinischen Wörtern abgeleitete Namen, welche die Verkleinerung, die Vergleichung, die Aehnlichkeit, den Besitz ausdrücken. Beispiele: *Gracilaria*, *Pulvinaria*, *Bembecinus*, *Phylloperthina*, *Hemicops*, *Spalucopsis*, *Erirhinoides*, *Bembidium* oder *Bembidion*.

f. Mythologische oder Heldennamen. Beispiele: *Lamus*, *Laotioë*, *Procrustes*, *Ino*.

g. Im Alterthum gebräuchlich gewesene Namen. Beispiele: *Oleopatra*, *Tiresias*, *Sibylla*, *Curius*.

h. Moderne Personennamen, denen als Kennzeichen der Ableitung oder Widmung eine Endung angefügt wird. Die Personennamen müssen unverkürzt und unverändert in dem gebildeten Gattungsnamen enthalten sein. Es darf also nicht *Lichtenisia*, sondern muß *Lichtensteinia* heißen.

Jeder mit einem Konsonanten endigende Personennamen bekommt die Endung *ius*, *ia*, *ium*. Beispiele: *Davidius*, *Degeeria*, *Stalia*, *Dufouria* (nicht *Dufourea*). *Batesia*, *Anricillusia*, *Rogenhoferia*.

Jeder mit einem der Vokale *e*, *i*, *o* oder *y* endigende Personennamen bekommt einfach die Endung *us*, *a*, *um*. Beispiele: *Kunzea*, *Waterhousea*, *Kolenatia*, *Gestroa*, *Paulinou*, *Grabowskya*, *Rileya*, *Reya*.

Jeder mit dem Vokale *a* endigende Personennamen bekommt die Endung *ia*. Beispiele: *Costaia*, *Sellaia*. Jeder mit *a* oder *ea* endigende Personennamen erhält am Ende und vor dem angehängten *ia* ein eingeschobenes euphonisches *i*. Beispiele: *Goureaotia*, *Berkaotia* (also nicht *Berkaia*).

i. Von Schifflennamen abgeleitete Gattungsnamen sind wie die unter h betrachteten Namen zu bilden.

j. Barbarische Namen, nämlich aus solchen Ländern stammende, in denen noch kein wissenschaftliches Leben besteht. Beispiele: *Inca*, *Azteca*.

Solche Namen dürfen eine lateinische Endung bekommen. Beispiel: *Junceus*.

k. Durch eine bloße Zusammenstellung von Buchstaben gebildete Namen. Beispiele: *Neda*, *Verania*, *Vedalia*, *Azilaris*, *Iphra*.

l. Durch Umstellung von Buchstaben oder Silben gebildete Namen. Beispiele: *Rybaris* und *Xybaris*, (v. *Brybaris*), *Spasalus* (v. *Passalus*).

7. Doppelte Personennamen sind bei Bildung von Gattungsnamen nicht anwendbar: es wird vielmehr nur einer von den Komponenten des Doppelnamens hierbei berücksichtigt. Beispiele: *Selysius*, *Bor ea*.

8. Die Partikel „von“, „van“, „der“ etc. sind von den Gattungsnamen, welche von Personennamen abgeleitet sind, ausgeschlossen: aber die Artikel werden mit den Gattungsnamen verchnolzen. Beispiele: *Haroldia*, *Hegdenia*, *Selysius*, *Gozixa*, *Lacdenia*: *Lacordurea*, *Degeera*, *Dehaania*.

Wenn die Partikel mit dem Namen eng verbunden ist, muß sie dem Gattungsnamen einverleibt werden. Beispiele: *Dejean* (aber nicht *Defilippia*).

9. Die unter No. 6 f. g. h und i spezifizirten Namen dürfen, wenn aus ihnen ein Gattungsnamen gebildet wird, niemals in Zusammensetzung mit irgend einem Worte gebracht werden. Auch sind Gattungsnamen, wie *Huxelhydra*, *Darwinhydra* und *Tyadallhydra* nicht empfehlenswerth.

10. Auch ist es zu vermeiden, bereits in der Botanik bestehende Gattungsnamen nochmals für zoologische Gattungen zu gebrauchen, und umgekehrt. Beispiel: *Hagenius* (*Hagemia*).

III. Ueber den Artnamen.

11. Die Artnamen, seien es Substantive oder Adjektive, dürfen gleichfalls nur aus einem Worte bestehen. Indessen sind Doppelnamen für die Benennung von Arten zulässig, wenn

der Namen von einer Person oder von einem Orte mit doppeltem Namen entlehnt ist oder eine Vergleichung mit einem Gegenstande beabsichtigt wird. Beispiele: *Sanctae-Catharinae*, *Jan-Mayeni*, *Norae-Hollandiae*, *Frey-Gessneri*, *Wood-Masoni*, *crua-major*, *macula alba*.

In diesem Falle müssen die beiden, den Artnamen zusammensetzenden Worte durch den Verbindungsstrich verbunden werden.

12. Die Artnamen können nach drei Kategorien geordnet werden:

a. Substantive oder Adjektive, welche an ein charakteristisches Merkmal der Art erinnern und sich auf die Form, Farbe, Herkunft, Wohnort, Gewohnheiten, Lebensweise u. s. w. beziehen. Beispiele: *cerrus*, *capito*, *rotundatus*, *filum*, *elongatus*, *securiformis*, *cordiformis*, *cordatus*, *gigas*, *giganteus*, *albus*, *albipennis*, *floropunctatus*, *brasiliensis*, *murorum*, *pini*, *betulae*, *fluvialis*, *silvestris*, *rapax*, *iners*, *agilis*, *edulis*, *lipivorus*.

b. Namen von Personen, welchen die Art gewidmet ist. Diese Namen müssen immer in der Genitivform gebildet sein, was durch Anfügung eines einfachen i an den unveränderten Namen der Person, welcher die Art gewidmet ist, geschieht. Beispiele: *Linnæi*, *Cuvieri*, *Bertolonii*, *Sellai*, *Gestroi*, *Fabriciusi* (nicht *Fabricii*!), *Magnusi* (nicht *Magui*), *Moebiusi*, *Aurivilliusi*, *Peragalloi*, *Dudai*, *Chamissoi*, *Spinolai*, *Dejeani*.

In demjenigen Falle jedoch, wenn der Namen ein in der lateinischen Sprache vorkommender und deklinirter Namen oder Vornamen ist, muß er nach den Deklinationsregeln behandelt werden. Beispiele: *Aristotelis*, *Plinii*, *Antonii*, *Petri*, *Cesaris*, *Octavii*.

c. Namen, welche als Apposition zu dem Gattungsnamen gesetzt werden und gleichsam einen Vornamen bilden. Beispiele: *Napoleo*, *Cuesar*, *Hebe*, *Francisca*, *areto*, *leo*, *culpes*, *bubalus*, *mus*, *rex*, *gigas*, *pusio*, *faber*, *semimulom*, *globus*, *anachoreta*, *monachus*.

13. Der beste Artnamen ist ein kurzes, wohlklingendes, leicht anzusprechendes Adjektiv.

Es sind indeß latinisirte griechische Worte und undeklinirbare ausländische Worte zuzulassen. Beispiele: *leucophaeus*, *melanura*, *melanocephala*, *haemorrhoidalis*, *chaerodrysius*, *hypomelaena*, *chalcographus*, *chalcomotus*, *rhododactylus*, *ziczag*, *mech*.

14. Benennungen, in denen der Artnamen eine Wiederholung des Gattungsnamens ist, sind zu vermeiden. Beispiel: *Melolontha melolontha*.

15. Die Präfixe *sub* und *pseudo* dürfen nur in der Zusammensetzung mit Substantiven oder Adjektiven, und zwar das erstere bei lateinischen, das letztere bei griechischen Wörtern angewandt werden. Beispiele: *subterraneus*, *subcoeruleus*, *subcrenatus*, *pseudotrophus*, *pseudophilis*, *pseudochalcographus*.

Zusammensetzungen mit Eigennamen sind nicht gestattet, und daher Benennungen, wie z. B. *sub-Mülleri*, zu vermeiden.

16. Die Endung *εἶδος* oder ihre lateinische Form *oides* kann nur mit einem griechischen oder lateinischen Substantiv verbunden werden. Beispiele: *lycoides*, *caraboides*, *dendroides*, *tenebrioides*, *curculionoides*.

Eine Zusammensetzung mit einem Eigennamen ist nicht statthaft.

17. Wenn der Artnamen die Anwendung eines geographischen Namens erfordert, so wird die Genitivform oder auch die Adjektivbildung angewendet für den Fall, daß der Namen bei den Römern gebräuchlich war oder wenigstens von den Schriftstellern der älteren Zeit latinisirt worden ist. Beispiele: *Antillarum*, *lybicus*, *anglicus*, *aegyptiacus*, *graecus*, *petrocoriensis*, *parisiensis*, *berolinensis*, *americanus*, *Australiae*, *Novae-Scotiae*, *Rhodani*.

18. Jeder geographische Namen, welcher nicht in die vorstehende Kategorie gehört, wird adjektivisch gebildet, und zwar nach den Regeln der lateinischen Wortbildungslehre, wobei die Wurzel des Wortes indeß unverändert bleibt. Beispiele: *islandicus*, *mexicanus*, *natuleusis*, *sansibaricus*, *madagascariensis*, *barbadensis*, *congoanus*, *camerunus*.

19. Gesetzt den Fall, daß das Wurzelwort im Lateinischen die Ableitung zweier Adjektive zuließ, z. B. *hispanus* und *hispanicus*, so dürfen diese in derselben Gattung nicht miteinander konkurriren.

20. Dasselbe gilt für die von dem gleichen Wurzelworte abgeleiteten Namen überhaupt. Als doppelt in derselben Gattung angewandt sind daher die Namen *fluviorum*, *fluvialis*, *fluvialis* zu betrachten.

21. Bei der Umbildung geographischer Namen in lateinische Adjektive ist die lokale Schreibweise beizubehalten. Beispiele: *spitzbergensis*, *füröensis*, *jessoesis*, *columbianus*, *peruanus*, *islandicus*, *groenlandicus*, *shetlandicus*.

22. Die den Namen von Menschen entlehnten geographischen Namen werden nach den in den Artikeln 18 und 19

gegebenen Bestimmungen in Adjektive umgebildet. Beispiele: *edwardienseis*, *diemenenseis*, *magellanicus*.

Ausnahmsweise können die Namen von Inseln, z. B.: Sankt Paul, Sankt Thomas, Sankt Helena, die Substantivform beibehalten, müssen aber im Genitiv stehen. Beispiele: *Sancti-Pauli*, *Sancti-Thomae*, *Sanctae-Helenae*.

IV. Ueber die Schreibweise der Gattungs- und Artnamen.

23. Der Gattungsnamen muß mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

24. Der Artnamen wird groß oder klein geschrieben je nach der gewöhnlich befolgten Regel.

25. Als legitimer Autor einer Art wird derjenige betrachtet, a, welcher sie zuerst beschrieben und gemäß dem Artikel 1 benannt hat;

b, welcher, gemäß demselben Artikel, einer schon beschriebenen, aber noch nicht benannten Art einen Namen giebt;

c, welcher einer dem genannten Artikel entgegenstehenden Benennung einen neuen Namen substituirt;

d, welcher einen doppelt angewandten Artnamen unterdrückt und einen neuen Namen an dessen Stelle setzt.

Der Name des Autors einer Art wird hinter den Artnamen gesetzt und mit denselben Buchstaben wie der laufende Text geschrieben. Auch folgt die Behandlung des Namens im Texte dem Gebrauche der Sprache, in welcher der Text geschrieben ist, z. B.: der *Carabus nodulosus* Creutz lebt in Deutschland.

26. Wenn der Namen des Autors einer Art oder einer Unterart abgekürzt zitiert wird, so richtet man sich nach dem von dem Berliner zoologischen Museum herausgegebenen Verzeichniß der Abkürzungen.

V. Theilung und Vereinigung von Gattungen und Arten.

27. Wenn eine Gattung getheilt wird, so muß der alte Namen einer der Abtheilungen, und zwar derjenigen, welche die typische Art der Gattung enthält, verbleiben.

28. Wenn die typische Art nicht deutlich bezeichnet ist, so kann der erste die Gattung theilende Autor den alten Namen derjenigen Abtheilung belassen, welche ihm passend erscheint, und diese Bezeichnung soll später nicht mehr geändert werden.

29. Die Trennung zweier oder mehrerer unter einem Namen beschriebener Arten ist den beiden vorstehenden Regeln unterworfen.

30. In denjenigen Fällen, wo in Folge der Theilung einer Gattung eine Art zu einer der neuen Abtheilungen der ursprünglichen Gattung gestellt wird, muß der Namen des Autors der Art hinter den Artnamen gesetzt werden. Es können indeß verschiedene Bezeichnungen, welche wir gleich beispielsweise folgen lassen, hinsichtlich des Verdienstes angewandt werden. Als Beispiel diene *Calosoma sycophanta* L., welche 1761 von Linné als *Carabus sycophanta* beschrieben und 1801 von Fabricius in die in demselben Jahre von Weber aufgestellte Gattung *Calosoma* gestellt wurde:

1. *Calosoma sycophanta* Linné.
2. .. *sycophanta* (Linné).
3. .. *sycophanta* Linné (sub *Carabus*).
4. .. *sycophanta* (Linné) Fabricius.
5. .. *sycophanta* Fabricius ex Linné.

31. Eine durch die Vereinigung mehrerer Gattungen gebildete Gattung erhält den Namen der ältesten der sie zusammensetzenden Gattungen.

32. Dieselbe Regel wird auch bei der Vereinigung mehrerer Arten in eine einzige Art angewandt.

33. Wenn bei der Vereinigung zweier Gattungen zwei denselben Namen führende Arten sich in der erweiterten Gattung zusammenfinden, so verliert die jüngste Art ihren Namen und empfängt einen neuen.

VI. Ueber den Familiennamen.

34. Die Familiennamen werden durch Anhängung der Endung *idae* an den Stamm des Namens der als Typus anzusehenden Gattung gebildet. Die Unterfamilien werden entsprechend durch die Endung *inae*, welche an den Stamm des Namens der typischen Gattung angehängt wird, bezeichnet.

VII. Das Gesetz der Priorität.

35. Als rechtmäßiger Gattungs- und Artnamen kann nur derjenige, unter dem die Gattung und die Art zuerst bekannt gemacht wurden, gelten, und zwar unter der Bedingung:

- a, daß der Namen in einer Publikation, worin er klar und genügend definiert ist, verbreitet wurde; und
- b, daß der Autor thatsächlich die Regeln der binären Nomenclatur befolgt hat.

Vergleichen wir die vorstehenden nomenklatorischen Regeln mit denjenigen, welche auf der Entomologen-Versammlung zu Dresden i. J. 1858 aufgestellt sind, so bemerken wir im großen Ganzen manche Uebereinstimmung, die sich naturgemäß ergeben muß. Während aber die auf dem Pariser Kongreß aufgestellten Regeln hauptsächlich und sehr eingehend die Wahl und Bildung der Gattungs- und Artnamen betreffen und nur in kurzen, präcisen Worten die Prioritätsgesetze berücksichtigen, legt die Dresdener Aufstellung vor Allem auf die Darlegung der letzteren und die Art der Publikation bedeutenden Nachdruck.

Gegenüber dem § 6 des Protokolls der Dresdener Versammlung, welcher zu streng an die Befolgung der Regel binden will, den Artnamen der lateinischen Sprache zu entlehnen und jeden von 1858 ab neu gegebenen nicht lateinischen Artnamen beseitigt wissen will, gestattet der Artikel 13 der Regeln des Pariser Kongresses größere Freiheiten, die hauptsächlich in der Praxis auch längst gebräuchlich sind.

Die Dresdener Versammlung befürwortet bei jeder Artbeschreibung die Beifügung einer kurzen lateinischen Diagnose; die Pariser Regeln lassen sich nur über eine klare und genügende Definition des Artbegriffes aus (Art. 35. a.)

Die Artdiagnosen, welche namentlich in älteren Werken sehr kurz gehalten sind, erscheinen in der Gegenwart bei der großen Anzahl der Arten zahlreicher Gattungen meist nicht mehr anwendbar. Oder vielmehr die Diagnosen werden naturgemäß so lang, daß sie einer Beschreibung nahekommen; wenn sie aber zu kurz gehalten sind, können sie nur in seltenen Fällen ihrer Bestimmung genügen.

In dem Zusatze zu § a, der von der Dresdener Versammlung gutgeheißenen nomenklatorischen Gesetze heißt es, daß neue Namen, welche ohne Beifügung einer lateinischen Diagnose publiziert werden, auf Priorität keinen Anspruch haben. Sollte das nicht zu weit gegriffen sein? Jedenfalls verstößt dieser Ausspruch gegen die anerkannte Regel, daß der Namen einer kenntlich beschriebenen Art Gültigkeit hat.

Viel besser als Diagnosen sind dichotomisch aufgestellte und diagnostisch ausgearbeitete Bestimmungstabellen; diese erfordern allerdings eine Bearbeitung möglichst aller bekannten oder wenigstens vieler Arten der artenreichen Gattungen und vertragen sich nicht mit den zur Zeit übermäßig beliebt gewordenen Einzelbeschreibungen. Auf diese Sitte ist schon mehrfach hingewiesen und ebenso oft auf die Nachteile derselben aufmerksam gemacht, welche darin bestehen, daß sie die Uebersicht über die Arten erschweren, viel Arbeit und

Zeitverlust bei der Determination verursachen und obendrein nicht immer ein sicheres Resultat liefern, weil die Arten an den verschiedensten Orten zerstreut, also zusammenhangslos beschrieben sind. Manche entomologische Autoren haben diesen Uebelstand längst erkannt und sich der Ausarbeitung von Monographien oder wenigstens synoptischer Aufstellungen der Artdiagnosen befleißigt. Wenn aber eine Monographie oder eine Synopsis einer Familie, Gruppe oder Gattung vorliegt, so sind später folgende Einzelbeschreibungen von Arten unter Hinweis auf die in jenen grundlegenden Arbeiten aufgeführten nächsten Verwandten sicherlich am Platze.

Hinsichtlich der Bildung von Artnamen darf wohl mit Recht auf den § 2 des Protokolls der Dresdener Versammlung hingewiesen werden, wo es heißt, daß bei Verwendung von Eigennamen zur Bildung eines Artnamens der Stamm des Eigennamens unverändert zu lassen und die Genitivbildung möglichst dem Geiste der lateinischen Sprache und deren Regeln angemessen vorzunehmen sei, z. B. *Spinolae* von *Spinola*, *Companyonis* von *Companyon*, sogar *Guillebelli* von *Guillebeau*. Man vergleiche hierzu den Artikel 12b, der auf dem Pariser Kongreß aufgestellten Regeln. Die ältere Anschauung bekundet jedenfalls eine geschmackvolle und korrekte Auffassung in der Namengebung.

Im Jahre 1888 wurde von Seiten des Königlichen zoologischen Museums eine „Liste der Autoren zoologischer Artbegriffe zusammengestellt für die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin“ herausgegeben. Darin sind mit kurzen Worten auch die Regeln der Nomenklatur dargelegt, welche mit den obigen, auf dem Pariser Kongreß aufgestellten Regeln übereinstimmen. Die Schreibweise der Artnamen ist hier dahin festgesetzt, daß diese ohne Ausnahme mit einem kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden sollen. Das Verzeichniß der Autorennamen und deren Abkürzungen, welches den Hauptinhalt der genannten Schrift bildet und eine gleichmäßige Gebrauchsweise der Abkürzungen erstreben soll, ist von dem Pariser Kongreß (Artikel 26 s. oben) unverändert zur allgemeinen Nachachtung angenommen.

Berlin, im August 1890.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitung Stettin](#)

Jahr/Year: 1890

Band/Volume: [51](#)

Autor(en)/Author(s): Kolbe Hermann Julius

Artikel/Article: [Die entomologische Nomenklatur 126-136](#)